

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



## LAFT Berlin: Corona Update #37

Liebe Mitglieder und Freund:innen des LAFT Berlin,  
liebe Kolleg:innen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Sonderförderungen und Hilfsprogramme, die nicht starten, Anträge, Formulare und immer längere FAQs – niemand kann das mehr hören. Wir auch nicht. Dennoch ist die wirtschaftliche und soziale Lage eines großen Teils des Kulturbereichs so ernst, dass uns diese Themen noch lange begleiten werden.

Gerade heute, am 19. Februar 2021, veröffentlichte das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes ein **Themendossier zur "Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie – Ökonomische Auswirkungen 2020 & 2021 anhand einer Szenarioanalyse"**.

Darin sind deutliche Worte zu finden: „Der Einbruch um 13 % beim Umsatz (2020) war der größte Rückschlag seit Beginn des Monitorings der Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Jahr 2009. Insgesamt liegen die Verluste der KKW für 2020 bei 22,4 Milliarden Euro. Der Rückgang hat einzelne Teilbranchen auf das Umsatzniveau von vor 2003 zurückgeworfen. (...) Zu den besonders stark betroffenen Teilmärkten gehörten u. a. der Markt für **Darstellende Künste (-85 %)**, die Musikwirtschaft (-54 %), der Kunstmarkt (-51%) und die Filmwirtschaft (-48 %). (..) Die Ergebnisse zeigen, dass die KKW auch 2021 weiterhin besonders stark von der Corona-Pandemie betroffen sein und damit länger als andere Branchen brauchen wird, um aus der Krise herauszukommen. Selbst bei einer positiveren Entwicklung im mittleren Szenario fällt die KKW auf ein Umsatzniveau von 2015 zurück und hätte damit sechs Jahre wirtschaftliche Entwicklung verloren. Die geschätzten Umsatzverluste liegen für 2021 zwischen 11,5 Milliarden Euro und 31,8 Milliarden Euro. Damit könnten sich die Rückgänge auf einem ähnlichen Niveau wie 2020 bewegen.“ Weitere Details sind hier zu finden: [https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2021/02/Themendossier\\_Betroffenheit\\_KKW2021.pdf](https://kreativ-bund.de/wp-content/uploads/2021/02/Themendossier_Betroffenheit_KKW2021.pdf).

**Ebenfalls heute veröffentlichte die Allianz der Freien Künste ihre neue Pressemitteilung: "NEUSTART KULTUR II angekündigt – Wirtschaftshilfen mit vielen offenen Fragen"**. Darin begrüßt die Allianz die Aufstockung von Neustart Kultur um eine weitere Milliarde Euro und fordert die Verlängerung und Aufstockung der stark überzeichneten Förderprogramme aus Neustart Kultur I sowie einen deutlichen Schwerpunkt auf Teilprogramme und Förderinstrumente, die sich unmittelbar an die Kunstschaffenden richten. Dazu brauche es die Entwicklung neuer Förderprogramme, um Förderlücken zu schließen. Die Allianz der Freien Künste begrüßt auch die

Verbesserungen in den Wirtschaftshilfen, benennt aber viele offene Fragen, insbesondere zu Zugangsvoraussetzungen, Verlässlichkeit und Rechtssicherheit sowie zur mangelnden Berücksichtigung ausländischer Einkünfte. Die gesamte Pressemitteilung findet sich hier: <https://allianz-der-freien-kuenste.de/neustart-kultur-ii-angeku%CC%88ndigt-wirtschaftshilfen-mit-vielen-offenen-fragen>.

**Trotz aller offenen Fragen ist es eine der positiven Corona-Nachrichten der Woche: Soloselbstständige können seit dem 16. Februar 2021 endlich die „Neustarthilfe“ des Bundes beantragen.** Die Kernpunkte in Kürze sind:

- Die Hilfe ist für die Monate Januar bis Juni 2021 gedacht und schließt damit an die November- und Dezemberhilfen an. Sie wird nicht auf die Grundsicherung angerechnet und ist nicht an Betriebskosten gebunden.
- Die Neustarthilfe ist am einfachsten als Liquiditätsvorschuss zu verstehen, der bei schlechten Umsatzentwicklungen behalten werden kann. Die Höhe beträgt einmalig 50 Prozent des Umsatzes von sechs Durchschnittsmonaten im Jahr 2019 und maximal 7.500 Euro. Um die maximalen 7.500 Euro zu erhalten, braucht es einen Jahresumsatz 2019 von über 30.000 Euro. Bei einem Jahresumsatz von bspw. 10.000 Euro im Jahr 2019 beträgt die Zahlung 2.500 Euro etc.
- Es gibt eine einmalige Vorwegzahlung dieser Summe. Ab Juli 2021 wird dann auf Basis der realen Umsätze abgerechnet. Der Gesamtbetrag kann behalten werden, wenn Umsatzeinbußen von über 60 Prozent im Vergleich zu 2019 angefallen sind. Fallen die Umsatzeinbußen geringer aus, ist die Neustarthilfe entsprechend (anteilig) zurückzuzahlen.
- Beantragen können Selbständige im Hauptberuf (über 51% des Einkommens) ohne Angestellte (unter einem Vollzeit-Äquivalent). Für Selbständige mit zusätzlichem oder ausschließlichem Einkommen aus Gesellschaften sollen Antragsmöglichkeiten folgen. Zudem können auch kurz befristete Beschäftigte in den Darstellenden Künsten sowie unständige Beschäftigungsverhältnisse berücksichtigt werden, wenn im Januar 2021 kein Arbeitslosen- oder Kurzarbeitergeld bezogen wurde.
- Es geht nicht um alle Berufe, sondern nur um die „betroffenen“ Bereiche – beispielhaft genannt werden personenbezogene oder kreative, künstlerische Tätigkeiten, Gesundheitswesen, Tourismus und Bildung. Die Einordnung erfolgt anhand der Wirtschaftsklassifikationen. Eine Tabelle der Klassifikationen findet sich hier: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/klassifikation-wz-2008.html>.
- Für die Anträge braucht es ein ELSTER-Zertifikat (wie bei der Steuererklärung und den November- und Dezemberhilfen). Wer noch keins hat, vorher hier beantragen: <https://www.elster.de/eportal/registrierung-auswahl/hinweis2>.
- Und keine Panik: Eine Antragstellung ist möglich bis 28. August 2021. Aber Achtung: Die neue Überbrückungshilfe III (siehe unten) kann nicht zusätzlich, sondern nur alternativ beantragt werden.

Die FAQs sind überwiegend gut verständlich und hier zu finden:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Neustarthilfe/neustarthilfe.html?nn=1870016>.

Die Anträge können dann hier gestellt werden: <https://direktantrag.ueberbrueckungshilfe->

[unternehmen.de/auth/realms/soloselbstaendig/protocol/openid-connect/auth?response\\_type=code&client\\_id=antrag-component&redirect\\_uri=https%3A%2F%2Fdirektantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de%2Fantrag%2Fsso%2Flogin&state=35fe848b-18b3-4b2e-a4f3-29c5025a36ce&login=true&scope=openid](https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/auth/realms/soloselbstaendig/protocol/openid-connect/auth?response_type=code&client_id=antrag-component&redirect_uri=https%3A%2F%2Fdirektantrag.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de%2Fantrag%2Fsso%2Flogin&state=35fe848b-18b3-4b2e-a4f3-29c5025a36ce&login=true&scope=openid)

**Bereits seit der Woche davor können Unternehmen, Soloselbständige und selbständige Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb aller Branchen für den Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021 die Überbrückungshilfe III beantragen:**

- Antragsberechtigt sind alle, die in einem Monat einen Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 % im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 erlitten haben.
- Antragsberechtigt sind auch gemeinnützige Einrichtungen, unabhängig von ihrer Rechtsform, die dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig sind.
- Die Antragsstellung erfolgt wie bislang über Steuerberater:innen oder Wirtschaftsprüfer:innen.
- Die Höhe der Hilfen orientiert sich an den Fixkosten und den Umsatzverlusten. So werden bei Umsatzeinbrüchen über 70 % bis zu 90 % der förderfähigen Fixkosten erstattet, bei geringeren Umsatzeinbußen entsprechend weniger. Berechnet wird pro Monat.
- Auch bei der Überbrückungshilfe III wird vorweg ausgezahlt und im Nachhinein korrigiert. Ab Juli 2021 werden die realen Umsätze und Fixkosten abgerechnet und es erfolgt eine entsprechende Rück- oder auch Nachzahlung.
- Die Antragstellung ist möglich bis 31. August 2021, aber wer „Neustarthilfe“ beantragt, kann diesen Antrag nicht dazu stellen.

**Wichtig: In den Überbrückungshilfen III gibt es eine Sonderregelung für den Kultur- und Veranstaltungsbereich! Es werden auch "die Ausfall- und Vorbereitungskosten für geschäftliche Aktivitäten im Zeitraum von März bis Dezember 2020" erstattet.**

Dabei sind sowohl interne projektbezogene (v. a. Personalaufwendungen) als auch externe Kosten (etwa Kosten für beauftragte Dritte (z. B. Grafiker:in) förderfähig. Damit wird etwas möglich, was lange Zeit gar nicht ging: die rückwirkende Erstattung von Verlusten durch Veranstaltungsabsagen. Hier lohnt sich ein Gespräch mit der Steuerberaterin auch für die Freie Szene. Die FAQs sind zu finden unter:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Dokumente/FAQ/ueberbrueckungshilfe-III/ueberbrueckungshilfe-III.html>

**Bis 31. Dezember 2021 verlängert wurde zudem das Sozialschutzpaket III, das u. a. den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung regelt.** Außerdem wird sicher gestellt, dass ein Unterschreiten des mindestens erforderlichen Jahreseinkommens von 3.900 Euro auch im Jahr 2021 keine negativen Auswirkungen auf den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung hat. Dies ist beruhigend, löst aber nicht das Problem von notwendigen Zuverdiensten aus nicht-künstlerischer selbständiger Tätigkeit: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/wir-staerken-den-sozialstaat-in-der-pandemie.html>.

**In Berlin wird zudem bald das Soforthilfeprogramm IV für Kulturbetriebe und Medienunternehmen in eine 4. Runde starten** – allerdings "nachgelagert über eine Beantragung der Überbrückungshilfe III". Weitere Informationen sollen in der nächsten Woche folgen – der Kulturförderpunkt kündigt eine Info-Session der Senatsverwaltung für Kultur und Europa für den 23. Februar 2021 um 14.00 Uhr an:

<https://www.kulturfoerderpunkt-berlin.de/aktuelles/details/beitrag/infosession-corona-soforthilfe-iv-40/>.

**Es gibt zahlreiche weitere Informations- und Austauschangebote zu den Hilfsprogrammen:** Wir verweisen alle Solo-Selbstständigen immer wieder gerne auf Verdi: <https://selbststaendige.verdi.de/beratung/corona-infopool/++co++aa8e1eea-6896-11ea-bfc7-001a4a160100>.

Alle Berliner:innen können zudem zu den übergreifenden Wirtschaftshilfen auf Landes- und Bundesebene die Beratung durch den Kulturförderpunkt Berlin und der Kreativwirtschaftsberatung Berlin in Anspruch nehmen: <https://www.kulturfoerderpunkt-berlin.de/aktuelles/details/beitrag/-98c9cd0af9>.

Und die Berliner:innen aus den darstellenden Künsten finden natürlich auch bei uns Hilfe: <https://pap-berlin.de>.

Und was passierte sonst noch so?

**Dass am 10. Februar 2021 von Bund und Ländern die aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verlängert wurden, ist allgemein bekannt.** Hier der Wortlaut des Beschlusses: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/997532/1852514/508d851535b4a599c27cf320d8ab69e0/2021-02-10-mpk-data.pdf?download=1>. Kultur wird bei den nächsten Schritten in Punkt 6 benannt, Museen und Galerien gemeinsam mit dem Einzelhandel, der weitere Kulturbereich dann mit Sport und Gastronomie. Punkt 12 verspricht eine „zügige Auszahlung“ der weiteren Milliarde von Neustart Kultur.

**Der Beschluss der Kultusministerkonferenz "Kultur wieder ermöglichen: Voraussetzungen für Öffnungen von Kulturinstitutionen und kulturellen Veranstaltungen" vom 5. Februar 2021 ist nun öffentlich einsehbar,** enthält aber keine Überraschungen zu dem, was in der Presse bereits berichtet wurde. Die Kulturministerkonferenz ist nun beauftragt, einen detaillierten Plan für die weitergehende Öffnung zu erstellen, an dem sich alle Bundesländer orientieren können: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2021/2021\\_02\\_05-KulturMK\\_Kultur-wieder-ermoeneglichen.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_02_05-KulturMK_Kultur-wieder-ermoeneglichen.pdf).

**Eine interessante Studie zum Infektionsrisiko in Innenräumen veröffentlichte das Hermann-Rietschel-Institut an der TU Berlin.** Martin Kriegel und Anne Hartmann haben berechnet, wie hoch das Infektionsrisiko über Aerosole in geschlossenen Räumen ist – und unterschiedliche Räumlichkeiten miteinander verglichen. Der situationsbedingte R-Wert in Kulturstätten (z. B. Theater, Kinos) ist dabei geringer als in z. B. in Klassenzimmern oder Büroräumen. Die Ergebnisse sind als Preprint veröffentlicht worden, sie wurden also noch nicht von Fachkolleg:innen überprüft: [https://blogs.tu-berlin.de/hri\\_sars-cov-2/2021/02/11/covid-19-ansteckung-ueber-aerosolpartikel-vergleichende-](https://blogs.tu-berlin.de/hri_sars-cov-2/2021/02/11/covid-19-ansteckung-ueber-aerosolpartikel-vergleichende-)

[bewertung-von-innenraeumen-hinsichtlich-des-situationsbedingten-r-wertes.](#)

Ein Bericht dazu ist hier zu finden: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/coronavirus-in-diesen-innenraeumen-ist-das-infektionsrisiko-am-hoechsten-a-3494bbc6-085b-4292-a347-79c8d20aa38e>.

**Beim Kulturausschuss in Berlin am Montag, dem 15. Februar 2021, berichtet der Senator Klaus Lederer ab Minute 20 über den aktuellen Stand der Überlegung zu Hilfsprogrammen sowie zur Einschätzung der Lage zum Infektionsrisiko in Berlin.** Bis Ostern ist weiterhin (noch) keine Änderung bei den Einschränkungen absehbar. Ab April/ Mai sieht die Situation vielleicht anders aus – die Frage ist nur, ob dann auch ganz neue Hygienekonzepte angegangen werden müssen. Und ob die Lüftungen der Kulturgebäude überhaupt das Infektionsrisiko ausreichend senken können. Die Berliner Sofort-Hilfsprogramme werden weiter auf die Leerstellen der Bundesmittel reagieren. Eine Erhöhung der regulären Stipendienprogramme ist geplant. Und sollte dann wirklich ein Wiederbeginn des Kulturbetriebs möglich sei, sind noch andere Programme denkbar. Dies alles und mehr kann hier nachgehört werden: <https://www.youtube.com/watch?v=I3qBdEEQ1tl>.

**Kommende Woche gibt es dann am Mittwoch, den 24. Februar 2021, den Abschluss der Konferenz des Landesmusikrats zur Lage freischaffender Musiker:innen zum Thema "Wiederaufbauplan für die Kultur nach der Pandemie" u. a. mit dem Berliner Kultur-Staatssekretär Torsten Wöhlert, den kulturpolitischen Sprechern Frank Jahnke (SPD) und Daniel Wesener (Bündnis 90/ Die Grünen) sowie Katrin Pechloff (IG Jazz) und Anne Schneider (Bundesverband Freie Darstellende Künste):** [https://www.landesmusikrat-berlin.de/fileadmin/musikpolitik/Programm\\_Konferenz\\_Stand\\_2.2.2021.pdf](https://www.landesmusikrat-berlin.de/fileadmin/musikpolitik/Programm_Konferenz_Stand_2.2.2021.pdf).

**Am Donnerstag, den 25. Februar 2021, folgen zwei Online-Symposien von Künstler:innen:** „War schön, kann weg ... Alter(n) in der darstellenden Kunst“ von Angie Hiesl + Roland Kaiser: <https://angiehiesl-rolandkaiser.de/projects/war-schoen-kann-weg-altern-in-der-darstellenden-kunst/> und "Participatory Art Based Research" vom Fundus Theater: <https://www.fundus-theater.de/pabr>.

Und am Freitag, den 26. Februar 2021, sprechen beim Online-Festival "Writing the Future" Janet Merkel (Professorin an der TU Berlin), Dr. Vera Allmanritter (Leiterin des Instituts für Kulturelle Teilhabeforschung), Dr. Klaus Lederer (Berliner Senator für Kultur und Europa) und Janina Benduski (LAFT Berlin) zur Frage "Berliner Kulturpolitik nach der Pandemie – Wie lassen sich kulturelle Vielfalt und Teilhabe wiederherstellen?" <https://rewritingthefuture.org/schedule/berlin-after-the-pandemic-safeguarding-creative-vitality-and-cultural-participation>.

Und zum Abschluss noch drei Punkte über den Kulturbereich hinaus:

Heute ist der 19. Februar, ein Jahr nach Hanau. **Bei den rassistischen Anschlägen am 19. Februar 2020 wurden neun Menschen ermordet. Ferhat Unvar, Mercedes Kierpacz, Sedat Gürbüz, Gökhan Gültekin, Hamza Kurtović, Kaloyan Velkov, Vili Viorel Păun, Said Nesar Hashemi, Fatih Saraçoğ. Say their names.** Die Initiative 19. Februar Hanau listet auf, wo überall Kundgebungen, Demos und Gedenkveranstaltungen

stattfinden: <https://19feb-hanau.org/2021/02/13/19-02-2021-hanau-ist-ueberall>.

**Bereits 131.770 Menschen haben den Aufruf unterzeichnet, die Ärmsten in der Gesellschaft in der Pandemie-Zeit angemessen zu unterstützen.** Der Aufruf fordert die grundsätzliche Anhebung der Regelsätze auf mindestens 600 Euro, einen pauschalen Zuschlag in der Grundsicherung von 100 Euro pro Kopf und Monat der Pandemiezeit sowie das Verbot von Zwangsräumungen und die Aussetzung von Kreditrückzahlungen: <https://www.der-paritaetische.de/coronahilfe>.

**EU-weit fordert die europäische Bürgerinitiative #ReclaimYourFace das Verbot massenhafter biometrischer Gesichts- und Verhaltensüberwachung** – einsehen und unterschreiben lässt es sich hier: <https://reclaimyourface.eu/de>.

FAQs, FAQs, FAQs,  
Euer LAFT Berlin

### Überblick LAFT Berlin: Kultur und Corona

Der **LAFT Berlin** hat in seiner kulturpolitischen Arbeit u. a. seit März 2020 verschiedene Sonderversände zum Thema Kultur & Corona verschickt, in denen sich viele hilfreiche Informationen und Links, aber auch Aufrufe und Pressemitteilungen befinden: <http://www.laft-berlin.de/kulturpolitik/corona-und-kultur.html>.

Der **Bundesverband Freie Darstellende Künste** informiert über Entwicklungen auf Bundesebene und in den anderen Bundesländern: [www.darstellende-kuenste.de](http://www.darstellende-kuenste.de).

Der aktuelle Newsletter ist hier zu finden: <https://darstellende-kuenste.de/de/service/publikationen/newsletter.html>.

Das **Performing Arts Programm des LAFT Berlin** unterstützt die Szene digital – ob mit Einzelberatungen, Informations-Veranstaltungen oder Workshops: [www.pap-berlin.de](http://www.pap-berlin.de). Theater, Veranstaltungsorte und Projekte können sich bei ihren Öffnungsplänen beraten und begleiten lassen: <https://pap-berlin.de/index.php/de/beratung-orientierung/beratungsstelle-mentoring/performingsafety>.

Eine Übersicht mit Hinweisen zu Unterstützungsmaßnahmen, Honoraren und Rechtlichem sowie Informationen vom Bund und für das Land Berlin findet sich im Freie Szene Kompass. Die Übersicht wird laufend ergänzt: <https://pap-berlin.de/de/freie-szene-kompass/umgang-mit-corona>.

Das nächste **Performing Arts Festival des LAFT Berlin** findet vom 25. bis 30. Mai 2021 statt – Save the Date! Der Open Call für die Nachwuchsplattform Introducing läuft noch bis 4. März 2021. Mehr Informationen hier: <https://www.performingarts-festival.de>.

---

Diese Nachricht kann gern weitergeleitet werden. Sollte kein Interesse mehr bestehen, Nachrichten des LAFT Berlin zu erhalten, bitte eine Email an [info@laft-berlin.de](mailto:info@laft-berlin.de) mit dem Betreff „Nachrichten abbestellen“ senden. Die Adresse wird dann sofort aus dem Verteiler gelöscht.

V.i.S.d.P. LAFT – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.

Redaktion: Elisa Müller, Peggy Mädler - [peggy.maedler@laft-berlin.de](mailto:peggy.maedler@laft-berlin.de)

*Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.*

*Pappelallee 15, 10437 Berlin, Tel: +49 (0)30 / 33 84 54 52*

*[info@laft-berlin.de](mailto:info@laft-berlin.de), [www.laft-berlin.de](http://www.laft-berlin.de)*